

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	27.08.2020	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Folientunnel/ Folienzelte in der Landwirtschaft**

Vorlage Nr.: 20201933

Stellungnahme der Verwaltung

Der maßgebliche § der LBauO wurde von Ihnen bereits zitiert:

Gem.§ 62 Landesbauordnung RLP fallen gemäß Absatz 1 c) Gewächshäuser bis zu **6 m** Firsthöhe, die einem landwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen und **Einrichtungen zum vorübergehenden Schutz von Pflanzenkulturen im Erwerbsgarten- und Erwerbsobstbau, wie Hagelschutznetze** unter die „Genehmigungsfreie(n) Vorhaben“

Die Ergänzung (fett) wurde mit der Änderung des Gesetzes 2015 in die LBauO aufgenommen. Sie bringt Erleichterungen für die Landwirtschaft.

Folienzelte /-tunnel dienen ebenso wie Gewächshäuser der Ertragssicherung, der effektiven Bewässerung und dem Schutz von pflanzlichen Kulturen.

Falls es Bedenken dagegen gibt, diese als „vorübergehenden Schutz von Pflanzenkulturen (...)“ zu werten, so würden sie doch unter die, im 1. Halbsatz genannten Gewächshäuser fallen, für die es keine Gestaltungsvorgaben gibt, sie wären demzufolge ebenfalls baugenehmigungsfrei.

Zur Art der Anpflanzung in den Schutzeinrichtungen gibt es in der LBauO keine Anforderungen.